

Studienplan für das Masterstudium *Master of Arts Education*

1. Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Master of Arts Education (MAE) ist eine künstlerisch hochqualifizierte, praxisorientierte und wissenschaftliche fundierte künstlerisch-pädagogische Ausbildung, die zu einer eigenständigen, selbstbestimmten und kritisch-reflexiven Ausübung des Pädagog*innenberufs sowie der Kunst- und Kulturvermittlung in vielfältigen Berufsfeldern befähigt.

Das MAE Studium an der MUK richtet sich an hervorragende Künstler*innen der Musik und der darstellenden Künste (Instrumentalist*innen, Sänger*innen, Schauspieler*innen, Tänzer*innen und Komponist*innen) und vereint Studierende unterschiedlicher Disziplinen. Das Studium etabliert mittels einer interdisziplinären Studienstruktur Kompetenzen der Musik- und Theatervermittlung sowie des künstlerischen Einzel- und Gruppenunterrichts.

Das Curriculum zielt auf die Verknüpfung von künstlerischen, methodisch-didaktischen und theoriebildenden Qualifikationen. Es fördert die Entwicklung von Eigenständigkeit, Selbstreflexion, Teamfähigkeit, Empathie und gesellschaftlicher Bewusstheit, um verantwortungsvolle Unterrichts- und Vermittlungstätigkeit zu sichern.

Ergänzend zu traditionellen Berufsfeldern werden aktuelle Anforderungen der Kunstvermittlung berücksichtigt und die Kompetenz, selbstständig neue Anwendungsbereiche zu schaffen, gefördert. Absolvent*innen des MAE haben interdisziplinäre Bewusstheit und interagieren mit unterschiedlichen Kunstformen. Sie entwickeln zeitgemäße Projekte für und mit allen Altersstufen an Schulen, Museen, Konzert-, Opern- und Theaterhäusern. Dabei handeln sie mit hoher Bewusstheit bezüglich Kreativitätsförderung, Partizipation und Diversität.

Der Studiengang MAE reflektiert aktuelle gesellschaftliche Veränderungen, die die Entwicklung neuer Formen des künstlerischen Unterrichts und der Kunst- und Kulturvermittlung bedingen. Forschungsschwerpunkt ist die Entwicklung von Vermittlungsmodellen und -methoden unter Berücksichtigung gegenwärtiger Anforderungen. Studierende und Lehrende formulieren Fragestellungen und Lösungsansätze hinsichtlich relevanter Bedürfnisse der Vermittlung von Musik, Gesang, Tanz und Theater in unmittelbarem und intensivem Austausch mit der Berufswelt. Der Studiengang MAE hat zahlreiche namhafte Kooperationspartner*innen sowie temporäre Projektpartner*innen. Dadurch wird auch der Praxisbezug des Studiums sichergestellt.

Die allgemeinen Qualifikationsziele für die Studierenden bei Abschluss dieses Studiums sind:

- die Kompetenz, künstlerisch-pädagogische Praxis und theoretisches Wissen professionell anwenden und vermitteln zu können
- die Kompetenz, die eigene Persönlichkeit als Künstler*in, Pädagog*in und Kunstvermittler*in in den Beruf einzubringen
- die Kompetenz, Lehre und Kunstvermittlung zu planen, zu organisieren und zu beurteilen
- die Kompetenz, Anforderungen in den verschiedenen Berufsfeldern der Kunst, Pädagogik und Kunstvermittlung zu bewältigen
- die Kompetenz, Ideen, Konzepte und Projekte alleine oder im Zusammenwirken mit anderen zu entwickeln und zu realisieren
- die Befähigung, aktuelle Tendenzen und Herausforderungen der Unterrichts- und Vermittlungspraxis zu erkennen und auf diese in selbstbestimmter Art und Weise einzugehen
- die Kompetenz des Formulierens und Begründens sowie des Lösen von künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Problemstellungen
- Führungs-, Verhandlungs- und Koordinationskompetenz sowie Teamfähigkeit
- das Vermögen, Wissen und Ideen aus vielfältigen Bereichen zu beziehen und zu kommunizieren

Die Lernergebnisse (learning outcomes) der Studierenden lassen sich dabei in folgende Bereiche gliedern:

1. Künstlerisch-praktische und pädagogisch-praktische Lernergebnisse

Künstlerisch-pädagogischer Ausdruck

- breitgefächertes, fundiertes Expert*innenwissen in Bezug auf das eigene Fach
- die Befähigung, auf hohem, fachlich sowie didaktisch und methodisch fundiertem, professionellem Niveau authentisch zu lehren und ebenso als Kulturvermittler*in zu wirken
- gefestigte handwerkliche Fertigkeiten und Flexibilität, um diese auf die Anforderungen der Lehre sowie der Kunst- und Kulturvermittlung in unterschiedlichen Kontexten übertragen zu können

Künstlerisch-pädagogische Praxis/Methoden

- die Kompetenz, künstlerisch-pädagogische Konzepte für Lehre und Vermittlung eigenständig oder im Team zu entwickeln und auf professionelle Art und Weise zu realisieren sowie damit in Zusammenhang stehende Probleme zu erkennen und deren Lösungen zu finden
- die Kompetenz, Ideen, Konzepte und Projekte unter Einbeziehung partizipativer Aspekte und mit genderspezifischer und inklusiver Bewusstheit zu initiieren und zu leiten
- die Aneignung, sowohl theoretisch als auch praktisch, von unterschiedlichen Methoden des künstlerischen Lehrens und Vermittelns, um unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen effizient und zielgruppenorientiert zu arbeiten
- die Kompetenz, das eigene künstlerische Können beim Initiieren von künstlerisch-kreativen Prozessen unter pädagogischer Bewusstheit anzuwenden
- die Kompetenz, individuelle Notwendigkeiten der Lernenden zu erkennen, um diese für Prüfungen und die Präsentation vorzubereiten

Ensemblearbeit

- die Befähigung, im Team konstruktiv und situationsgerecht zu interagieren und mit den unterschiedlichen künstlerischen und organisatorischen Anforderungen zurecht zu kommen
- die Kompetenz, Kolleg*innen in Entwicklungsprozessen auf Augenhöhe zu begegnen und dabei die eigene Persönlichkeit einzubringen

Übe- und Probentechniken

- die Kompetenz zur Entwicklung persönlicher physischer und mentaler Zugänge, um die Voraussetzungen zur Berufsausübung zu festigen und berufsbegleitend weiterzuentwickeln
- die Fähigkeit, unterschiedliche Konzeptionen effektiv vermitteln zu können und deren Qualität bei den Lernenden zu festigen

2. Theoretische Lernergebnisse

Kenntnis und Verständnis von pädagogischen Mitteln

- die Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Praktiken, Materialien, Technologien und Techniken, die für die Kerndisziplin relevant sind, auseinanderzusetzen
- die Kenntnis von aktuellen Entwicklungen der Unterrichts- und Vermittlungspraxis und die Kompetenz, auf diese in selbstbestimmter Art und Weise einzugehen
- Kenntnisse der aktuellen Anwendungsbereiche und Arbeitsfelder der künstlerischen Lehre sowie der Kunst- und Kulturvermittlung und deren jeweiliger sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen
- Kenntnisse über Kreativitätsförderung und das Initiieren und Leiten von künstlerischen Prozessen

Kontext und Hintergrundwissen

- die Fähigkeit, selbstständig zu verschiedenen künstlerischen, pädagogischen, theoretischen, gesellschaftspolitischen Themen zu recherchieren
- Kenntnis der Arbeitsbedingungen an Ausbildungsinstitutionen, Schulen, Musikschulen sowie über finanzielle, ökonomische und juristische Schlüsselaspekte des Berufs
- Bewältigung der berufspraktischen Anforderungen und Reaktionsvermögen auf Veränderungen im Berufsfeld

3. Allgemeine Lernergebnisse

Selbstständigkeit

- die Kompetenz, die eigene Persönlichkeit einzubringen und selbstständig Entscheidungen zu unterschiedlichen Aspekten des Lehrens, Vermittelns und der sozialen Interaktion zu treffen, um die eigene Entwicklung autonom gestalten zu können

- Fähigkeit, sich in unterschiedlichen Berufsfeldern als eigenständige künstlerische Persönlichkeit einzubringen
- Fertigkeit, Verhandlungen über Verträge und Arbeitsbedingungen selbstbewusst zu führen

Mental-emotionale Bewusstheit

- Fähigkeit, das persönliche emotionale Verständnis und das fachliche Wissen anzuwenden und kreativ in die Arbeit einzubringen
- Erfahrungen von Gruppendynamiken in künstlerischen und pädagogischen Prozessen sowie die Fähigkeit, sich empathisch und lösungsorientiert einzubringen
- Kompetenz, Stresssituationen einzuordnen und sich mit diesen eigenverantwortlich auseinanderzusetzen

Kritisches Bewusstsein

- die Fähigkeit, kritisch zu denken und kritisches Bewusstsein unter Beweis zu stellen
- die Fähigkeit, auf Basis von beweisbaren Argumenten unabhängig zu denken und das daraus bezogene Wissen anhand komplexer oder neuer Fragestellungen anzuwenden
- Kompetenz, die jeweiligen Bedingungen künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Entwicklungsprozesse zu erkennen und sich mit diesen kritisch und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen
- Fertigkeit, relevante Themen der Arbeit unter gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Aspekten zu kontextualisieren

Kommunikationsfertigkeiten

- Selbstsicherheit in Bezug auf die eigene Kommunikations- und Sozialkompetenz
- das Vermögen, Feedback, Anregungen und Kritik sowohl zu geben als auch selbst-reflexiv annehmen zu können
- kommunikative und soziale Kompetenzen, um sich mit anderen im Rahmen von Arbeitsprozessen auf professionelle Art auszutauschen
- Kompetenz, Konzepte und Ideen zu verschriftlichen und sich zur künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Arbeit fachlich äußern zu können
- Kompetenz, mit Diversität in der Gesellschaft und im eigenen Arbeitsumfeld umzugehen

2. Aufbau des Studiums

Dauer: 4 Semester

Der Studiengang *Master of Arts Education* definiert sich als interdisziplinäres, forschungsgeleitetes und nicht-konsekutives Studium.

Zielsetzung des Moduls Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) Education ist die Kompetenzentwicklung in der Vermittlung mittels Kunst, aus der künstlerische Ergebnisse resultieren. Diese Entwicklung wird über alle vier Semester gefördert und vor allem durch Reflexion der künstlerischen Prozesse, Kennenlernen verschiedener didaktischer Modelle sowie Praxis in verschiedenen Kontexten der Kunst- und Kulturvermittlung unterstützt.

Die Studierenden sind gefordert, sich eigenaktiv und -kreativ einzubringen, was in Form von Gruppen- und Projektarbeiten seinen Ausdruck findet.

1. und 2. Semester:

An Hand künstlerischer (Selbst)-Erfahrung in unterschiedlichen Projekten sowie deren Reflexion und Analyse wird Bewusstheit in Bezug auf das eigene künstlerische Handeln etabliert.

3. und 4. Semester:

Basierend auf diesen Erfahrungen übernimmt der/die Studierende im zweiten Studienjahr selbst die künstlerische Projektleitung und entwickelt selbständig ein künstlerisches Vermittlungsprojekt (Masterprojekt) mit Solist / Gruppe an der Universität oder im Rahmen einer außeruniversitären Einrichtung.

Die weiteren Module umfassen die Bereiche Künstlerische Praxis, Theoretische Grundlagen der Kunst- und Kulturvermittlung, Wissenschaft und Forschung sowie Praxis der Kulturvermittlung und gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche.

Intensive Korrespondenz besteht zwischen dem ZkF und der LV Didaktische Modelle und Methoden sowie zwischen der LV Instrument / Gesang / Tanz / Schauspiel / Komposition und den beiden LV Fachdidaktik und Unterrichtspraxis.

3. Prüfungen

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium *Master of Arts Education* ist ein abgeschlossenes fach einschlägiges künstlerisches und/oder künstlerisch-pädagogisches Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer anerkannten inländischen oder nicht-österreichischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Studienbewerber*innen mit einem nicht künstlerischen und/oder künstlerisch-pädagogischen Studienabschluss können die Gleichwertigkeit durch den Nachweis ausreichender Berufserfahrung herstellen.

Zur Herstellung der Gleichwertigkeit kann die Zulassung auch mit der Auflage verbunden werden, einzelne über den Studienplan des Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen bzw. Module zu absolvieren bzw. schriftliche Arbeiten nachzureichen.

Voraussetzung für die Zulassung in den Studiengang *Master of Arts Education* ist die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Deutschkenntnisse:

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung in das Studium erfolgen.

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung

- a) der Studienmotivation
- b) des künstlerischen Niveaus
- c) der künstlerisch vermittelnden/pädagogischen Eignung

der BewerberInnen.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in fünf Teile, die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zu den weiteren Prüfungsteilen.

1. Einreichung von Kurzbiografie, Motivationsschreiben und einem künstlerischen Prüfungsprogramm:
 - Kurzbiografie: Bewerber*innen geben einen schriftlichen Überblick über die bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte.
 - Studienmotivation: Bewerber*innen beschreiben hier ihre Vorstellungen, Ziele und Erwartungen in Bezug auf das Studium „Master of Arts Education“. Weiters soll auch dargelegt werden, welche künstlerischen, pädagogischen und kunstvermittelnden Interessengebiete und Schwerpunkte vorhanden sind bzw. angestrebt werden.
 - Prüfungsprogramm für Teil 2: Programm für die in Teil 2 vorgesehene künstlerische Selbstpräsentation.
2. Künstlerische Selbstpräsentation:

In einer 15-20 minütigen künstlerischen Selbstpräsentation zeigen die Bewerber*innen ihre künstlerischen Fähigkeiten bzw. ihr künstlerisches Niveau. Das Programm wird von den Bewerber*innen selbstständig zusammengestellt und soll einen möglichst aussagekräftigen Eindruck über die künstlerischen Qualifikationen vermitteln.
3. Angeleitete Prüfung in Gruppe:

In dem von Lehrenden geleiteten Prüfungsteil werden Gruppenprozesse initiiert, wobei ein Hauptaugenmerk auf die kommunikativen Potenziale sowie die Teamfähigkeit und weitere soft skills überprüft werden.
4. Selbstständig entwickelte Kleingruppenarbeit
5. Kolloquium:

Die Kommission bespricht und reflektiert mit den Bewerber*innen die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsteile und überprüft die individuellen, künstlerischen, pädagogischen und vermittelnden Potentiale und Eignungen für den Studiengang.

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst mindestens 3 Kommissionsmitglieder und eine*n Vorsitzende*n. Nähere Bestimmungen werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt.

Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus folgenden drei Prüfungsteilen:

- a) Öffentliche Präsentation des Vermittlungsprojektes
- b) Lehrauftritt

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst mindestens vier Kommissionsmitglieder und eine/n Vorsitzende/n. Nähere Bestimmungen werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt.

Masterarbeit

Bei der **Masterarbeit** handelt es sich um eine fachwissenschaftliche Erschließung und Weiterentwicklung eines selbst gewählten Themas.

Die Masterarbeit wird entweder als künstlerisch-wissenschaftliche oder wissenschaftliche Masterarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Kolloquium“ erstellt und präsentiert. Zusätzlich ist eine kommissionelle Defensio zu absolvieren.

In der Masterarbeit werden wesentliche Positionen der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Rezeption zum Thema berücksichtigt und durch eigene Ansätze und Erkenntnisse ergänzt.

Die organisatorische Abwicklung der Arbeit erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Laufzettel.

Die Richtlinien für die Masterarbeit werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z. B. auf der Website der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

Die Gesamtbeurteilung des Studiums ergibt sich aus den vorliegenden Beurteilungen aller dafür vorgesehenen Prüfungsteile. Eine positive Gesamtbeurteilung setzt die positive Beurteilung aller Prüfungsteile voraus (vgl. Satzung, Anhang 1, Studien- und Prüfungsordnung).

4. Berufsfelder

Die beruflichen Anwendungsmöglichkeiten umfassen verschiedenste Zielfelder u.a. in folgenden Bereichen:

Pädagogische/vermittelnde Tätigkeiten an öffentlichen und privaten Schulen, in Kindergärten und Einrichtungen für Jugendliche, Musik- Tanz- und Schauspielschulen, Volkshochschulen, Sozialeinrichtungen für Menschen aller Altersstufen sowie Vermittlung im tertiären Bereich.

Kunst- und Kulturvermittlung in Form von Organisation und Durchführung von Projekten, auch als freischaffende Künstler*innen in Klein- bis Großprojekten an Schulen und verschiedenen Institutionen wie z.B. in Museen, Konzerthäusern, Theaterhäusern und Firmen.

Mitentwicklung und Durchführung von fachübergreifenden (Forschungs-)Projekten im sozialwissenschaftlichen, kognitionswissenschaftlichen und pädagogischen Bereich.

5. Verleihung des Akademischen Grades „Master of Arts“ (MA)

Der*die Rektor*in hat den Absolvent*innen nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und Abschlussarbeiten den akademischen Grad „Master of Arts“ unverzüglich, jedoch spätestens zwei Monate nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist der Verleihungsurkunde eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

Werden die Voraussetzungen für den akademischen Grad „Master of Arts“ mehr als einmal erbracht, so ist dieser akademische Grad auch mehrfach zu verleihen.

6. Lehrveranstaltungsplan

Masterstudium - Master of Arts Education		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		Summe	
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
A ZkF EDUCATION											
Interdisziplinäres Einführungsprojekt - Körper und Raum	KG	3	8							3	8
Laboratorium/Werkstatt - Schauspiel	KG			3	8					3	8
Projektcoaching - Musik	KG					2	7			2	7
Projektcoaching / Entwicklung MA Vermittlungsprojekt	KG							-	7	0	7
B Künstlerische Praxis (+ mind. 4 ECTS aus dem gebundenen Wahlpflichtmodul Erweiterte künstlerische Praxis EkP)											
Instrument / Gesang / Tanz / Schauspiel / Komposition	KG	1	5	1	5	1	5	1	5	4	20
ArtsInMotion	KG	2	2	2	2					4	4
Gebundenes Wahlpflichtmodul EkP (WPF-Modul B1) ¹⁾		0.5	1	0.5	1	0.5	1	0.5	1	2	4
C Theoretische Grundlagen der Kunst- und Kulturvermittlung											
Didaktische Modelle und Methoden 1-3	SU	2	2	2	2	2	2			6	6
Didaktik und Methodik der Instrumente / Gesang / Tanz / Schauspiel / Komposition 1-2 ²	SU			1	2	1	2			2	4
Projektmanagement und Projektleitung 1-2	VU	1	2			1	2			2	4
Kulturbetriebe - Outreach, Co-Kreation & Audience Development	VU			1	1					1	1
Berufsfeldanalyse	VO							1	1	1	1
Humanwissenschaftliche Grundlagen 1-2	VO	2	2	2	2					4	4
Interdisziplinarität der Künste 1-2	VO	1	1	1	1					2	2
D Praxis der Kunst- und Kulturvermittlung (+ mind. 4 ECTS aus dem gebundenen WPF-Modul D1 Elementare Musikpädagogik EMP und 4 ECTS aus dem gebundenen Wahlpflichtmodul D2 Praxis der Kunst- und Kulturvermittlung)											
Unterrichtspraxis (Instrumente / Gesang / Tanz / Schauspiel / Komposition) 1-4 ²	HO/PK	1	2	1	2	1	2	1	2	4	8
Kulturvermittlung an Schulen / Elementares Musiktheater	PK					3	3			3	3
Gebundenes Wahlpflichtmodul EMP (WPF-Modul D1) ¹⁾	UE	1	1	1	1	1	1	1	1		4
Gebundenes Wahlpflichtmodul Praxis der Kunstvermittl. (WPF-Modul D2) ¹⁾	PK	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
E Wissenschaft und Forschung (WuF) (+ mind. 2 ECTS aus dem gebundenen WPF-Modul Vertiefende Theorie VT)											
Gebundenes Wahlpflichtmodul VT (WPF-Modul E1) ¹⁾	UE	0.5	1	0.5	1					1	2
Portfolioseminar MAE 1-4	UE		0.5		0.5		0.5		0.5	0	2
Methoden und Befunde der Kulturvermittlungsforschung	VU	1	2							1	2
Wissenschaftliches Kolloquium	SE					2	2			2	2
Masterarbeit (inkl. Defensio)									6		6
F Masterprüfung											
Präsentation MA-Vermittlungsprojekt							4				4
Lehrauftritt									3		3
Summe ¹⁾		19	30.5	19	29.5	15.5	32.5	5.5	27.5	59	120
ECTS/Jahr		60				60					

1) Aufgrund der Wahlmöglichkeit variieren die Semesterwochenstunden. Es gilt den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

2) Absolvent*innen eines IGP- oder Tanzpädagogik-Bachelorstudiums wird diese LV angerechnet.

Wahlpflichtmodule / Erklärung:

Zur Absolvierung des Bereichs Wahlpflichtmodule gibt es drei Varianten:

1. **Definierte Wahlpflichtmodule:** Für die positive Absolvierung eines Wahlpflichtmoduls müssen mindestens 6 ECTS Punkte aus den darin angeführten Lehrveranstaltungen erreicht werden (=gebundenes Modul). Die angeführten Lehrveranstaltungen sind in dem gebundenen Modul frei wählbar. Nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen können die angegebenen Wahlpflichtmodule auch mehrfach belegt werden.

2. **Individuelles Wahlpflichtmodul:** Studierende können Wahlpflichtmodule individuell kreieren; Voraussetzung dafür ist, dass Bezeichnung und Inhalte vorab von der Studienkommission eingereicht und bewilligt werden.

3. **Lehrveranstaltungen freier Wahl:** Frei wählbare Lehrveranstaltungen (nicht bewilligungspflichtig!) um den vorgesehenen ECTS Workload zu absolvieren.

Gebundenes Wahlpflichtmodul B1 - Erweiterte künstlerische Praxis - EkP (mind. 4 ECTS-Punkte müssen absolviert werden)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Ensemblepraxis (KEP-LVs, Choreografie, etc.)	diverse	1	2
WF Ensembleleitung MAE	UE	1	1
WF Komplementäre Stile	SU	1	2
WF Schlaginstrumentenpraktikum MAE	KG	1	2
WF ArtsInMotion	KG	2	2
WF Körperschulung und Training	KG	1	2
WF Sprechen MAE 1-2	KG	1	1
WF Improvisationstechniken / Schauspiel	KG	1	1
Workshop Social Media	SU	1	1
Workshop Video (Technik, Schnitt)	SU	1	1

Gebundenes Wahlpflichtmodul D1 - Elementare Musikpädagogik - EMP (mind. 4 ECTS-Punkte müssen absolviert werden)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
WF Didaktik der Elementaren Musikpädagogik ²	SU	1	1
WF Unterrichtspraxis ELEMU (EMP / Gesang / Tanz) - MAE	PK	2	2
WF Unterrichtspraxis EMP - MAE	PK	2	2

Gebundenes Wahlpflichtmodul D2 - Praxis der Kunst- und Kulturvermittlung (mind. 4 ECTS-Punkte müssen absolviert werden)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
WF Konzertvermittlung	PK	1	2
WF Musiktheatervermittlung (VBW)	PK	1	2
WF Theatervermittlung	PK	1	2
WF Museums- und Ausstellungsvermittlung	PK	1	2

Gebundenes Wahlpflichtmodul E1 - Vertiefende Theorie - VT (mind. 2 ECTS-Punkte müssen absolviert werden)			
Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SWS	ECTS
Lehrveranstaltungen zum Modul Vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	UE	0,25	0,5
Lehrveranstaltungen zum Modul Vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	UE	0,5	1
Lehrveranstaltungen zum Modul Vertiefende Theorie werden semesterweise angeboten	UE	1	2

ZkF = Zentrales künstlerisches Fach (Hauptfach); SWS = Semesterwochenstunden; ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System
KE = Künstlerischer Einzelunterricht; KG = Künstlerischer Gruppenunterricht; EK = Künstlerischer Einzelunterricht, künstlerischer Gruppenunterricht
EA = Ensemblearbeit; SE = Seminar; UE = Übung; SU = Seminar und Übung; VO = Vorlesung; KO = Konversatorium; VK = Vorlesung mit Konversatorium
VU = Vorlesung mit Übung; HO = Hospitation; PK = Praktikum; WS = Workshop; EX = Exkursion

7. Modulbeschreibung

Name des Moduls	Modul A – <i>Zentrales künstlerisches Fach (ZkF) Education</i>
Inhalte des Moduls	1. und 2. Semester: Interdisziplinäres Einführungsprojekt/Laboratorium/Werkstatt. Anhand künstlerischer (Selbst-)Erfahrung in unterschiedlichen Projekten sowie deren Reflexion und Analyse wird Bewusstheit in Bezug auf das eigene künstlerische Handeln etabliert. 3. und 4. Semester: Projektcoaching/Masterprojekt. Basierend auf den Erfahrungen aus dem 1. und 2. Semester übernimmt der*die Studierende ab dem 3. Semester die künstlerische Projektleitung und entwickelt selbstständig ein künstlerisches Vermittlungsprojekt (Masterprojekt) mit (Klein-)Gruppe an der Universität oder im Rahmen einer außeruniversitären Einrichtung. Coaching durch ZkF Lehrende, die die Projektentwicklung fachlich unterstützen und supervisieren. Die Studierenden sind gefordert, sich eigenaktiv und -kreativ einzubringen, ausgedrückt in Form von Gruppen- und Projektarbeiten.
Qualifikationsziele des Moduls	Zielsetzung des Moduls ist die Kompetenzentwicklung in der Vermittlung mittels Kunst, aus der künstlerische Ergebnisse resultieren. Dieses Ziel wird vor allem durch Reflexion der künstlerischen Prozesse, Kennenlernen verschiedener didaktischer Modelle sowie Praxis in verschiedenen Kontexten der Kunst- und Kulturvermittlung unterstützt. Das Modul qualifiziert zur selbstständigen Leitung von künstlerischen Vermittlungsprojekten in Gruppen.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul B – <i>Künstlerische Praxis (KP)</i>
Inhalte des Moduls	Künstlerischer Einzel- oder Kleingruppenunterricht, abhängig von der jeweiligen künstlerischen Berufsvorbildung: Instrument, Gesang, Schauspiel, Tanz, Komposition. Gruppenunterricht (ArtsInMotion) mit Kommunikations- und Wahrnehmungsaufgaben, die zu vielfältigen Erfahrungen in Musik und Bewegung führen. Über die freie und/oder formale Gestaltung zu Kompositionen in Musik und Bewegung finden.
Qualifikationsziele des Moduls	Basierend auf der individuellen Berufsvorbildung werden die künstlerischen Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden vertieft und die Bewusstheit für das eigene künstlerische Handeln im Hinblick auf die pädagogische Tätigkeit gestärkt. Musik, Sprache, Bewegung, Tanz, Theater und Bildende Kunst werden als menschliche Ausdrucksformen wahrgenommen, als primär kreative Aktivität erfahren und als Prozess künstlerischen Schaffens reflektiert.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Gebundenes Wahlpflichtmodul B1 – <i>Erweiterte künstlerische Praxis (EkP)</i>
Inhalte des Moduls	Lehrveranstaltungen mit den Inhalten Ensembleleitung, Ensemblepraxis, Improvisation mit den Schwerpunkten Körper

	oder Musik, Elementare Komposition, Sprechen, Schlaginstrumentenpraktikum und komplementäre Stile
Qualifikationsziele des Moduls	Erweiterung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten und der stilistischen Vielfalt zur Unterstützung umfassender Vermittlungskompetenz und pädagogischer Tätigkeit
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul C – <i>Theoretische Grundlagen der Kunst- und Kulturvermittlung</i>
Inhalte des Moduls	1. Didaktische Inhalte, abhängig von der jeweiligen Berufsvorbildung der Studierenden (Instrument, Gesang, Schauspiel, Tanz, Komposition). 2. Allgemeine Themen ganzheitlicher Pädagogik. Reflexion des Lehrerbilds, Zielgruppenanalyse. Entwicklungs- und lernpsychologische sowie pädagogische und bildungstheoretische Kriterien im Unterricht. Erstellung prozessorientierter Unterrichtskonzepte und Entwicklung von Stundenbildern. Eigenwahrnehmung und deren Reflexion bezüglich der Vermittlungspraxis. 3. Menschenbilder und Theorien der Erziehung von der Antike bis in die Post-Moderne. Lernen und Lehren über die Lebensspanne vor dem Hintergrund verschiedener Menschenbilder. Kommunikationstheorien, Entwicklungspsychologie, Gruppendynamik, Motivationspsychologie. 4. Theoretische Kenntnisse zur Planung, Kalkulation, Durchführung und Dokumentation von Projekten (Konzepterstellung, Versicherungsfragen, Steuerrecht, Vertragswesen, u. a.). 5. Beschäftigung mit unterschiedlichen Berufsfeldern der Kunst- und Kulturvermittlung (u. a. Schulen, Musikschulen, community Projekte, Konzert- und Opernhäuser, Theater, Museen).
Qualifikationsziele des Moduls	Erwerb von umfassenden theoretischen und praktischen Kenntnissen bezüglich zeitgemäßer fachspezifischer sowie interdisziplinärer Vermittlungsmodelle und -methoden. Der*die Studierende erlangt gleichermaßen Qualifikation für den fachspezifischen Einzelunterricht als auch für vielfältige künstlerische Vermittlungstätigkeit mit Gruppen.
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul D – <i>Praxis der Kunst- und Kulturvermittlung</i>
Inhalte des Moduls	Hospitationen und Unterrichtspraktika im jeweiligen Fachbereich mit unterschiedlichen Alters- und Zielgruppen (u. a. an Musikschulen und in Kooperation mit anderen Bildungsinstitutionen). Planung und Durchführung von speziellen interdisziplinären Vermittlungsprogrammen an Schulen, Kunst- und Kultureinrichtungen oder in Form von community Projekten.
Qualifikationsziele des Moduls	Die Kompetenz für vielfältige künstlerische Vermittlungstätigkeit und Lehre. Dabei wird gleichermaßen die Befähigung zum künstlerischen Einzel- als auch zum Gruppenunterricht etabliert. Die Kompetenz, Ideen, Konzepte und Projekte unter Einbeziehung partizipativer Aspekte und mit genderspezifischer und inklusiver Bewusstheit zu initiieren und zu leiten.

	Die Kompetenz, kreativitätsfördernde Prozesse und individuelle Lehr- und Lernprogramme zu entwickeln.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Gebundenes Wahlpflichtmodul D1 – <i>Elementare Musikpädagogik (EMP)</i>
Inhalte des Moduls	Inhalte sind Didaktik der EMP sowie Hospitation und Lehrpraxis an Musikschulen, Volksschulen und anderen Bildungsinstitutionen mit den inhaltlichen Schwerpunkten EMP, ELEMU und Elementares Musiktheater.
Qualifikationsziele des Moduls	Kompetenzentwicklung für pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Arbeitsfeldern der EMP und ELEMU.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul E – <i>Wissenschaft und Forschung (WuF)</i>
Inhalte des Moduls	Verfassen einer Masterarbeit und damit in Zusammenhang stehende methodische und inhaltliche Diskussionen
Qualifikationsziele des Moduls	Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit künstlerischen/pädagogischen/wissenschaftlichen Fragestellungen und deren methodischer Aufarbeitung – „State of the Art“ – auf Masterniveau
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Gebundenes Wahlpflichtmodul E1 – <i>Vertiefende Theorie (VT)</i>
Inhalte des Moduls	Inhalt sind Seminar- und Vorlesungsreihen sowie andere, die künstlerische Praxis begleitende bzw. ergänzende und für das umfassende Verständnis von Kunst(schaffen), relevante Übungen, wie Workshops, Konversatorien und Diskussionsrunden, Hospitationen, Veranstaltungsbesuche etc. LV aus dem Bereich VT dienen als Basis für die Verknüpfung von Theorie und künstlerischer Praxis.
Qualifikationsziele des Moduls	Kompetenzerwerb in der kritischen Auseinandersetzung mit theoretischen Fragestellungen sowie deren Anwendung auf die künstlerische Praxis anhand spezifischer Themenstellungen. Weiterentwicklung der reflektierte Analyse- und Diskussionsfähigkeit. Erwerb eines erweiterten und vertieften Verständnisses für künstlerische Prozesse und Fragestellungen unter Einbezug gesellschaftlicher Kontexte. Vertiefte Auseinandersetzung mit Fragen und Methoden der (künstlerischen) Forschung.
Workload/Moduldauer/ Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

Name des Moduls	Modul F – <i>Masterprüfung</i>
Inhalte des Moduls	Vorbereitung und Absolvierung der Masterprüfung (Öffentliche Präsentation des Vermittlungsprojekts, Lehrauftritt und Defensio der Masterarbeit)
Qualifikationsziele des Moduls	Nachweis eigenständiger und forschungsgeleiteter künstlerisch-pädagogischer Tätigkeit auf höchstem Niveau in allen berufsfeldrelevanten Bereichen
Workload/Moduldauer/Modulbestandteile	Siehe Lehrveranstaltungsplan
Absolvierung des Moduls	Durch Absolvierung der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Detaillierte Beschreibung der zugeordneten LVs	Siehe LV-Beschreibung in MUKonline (online.muk.ac.at)

8. Lehrveranstaltungstypen

KE Künstlerischer Einzelunterricht:

Setzt sich aus künstlerischen, wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Lehrinhalten zusammen; der künstlerische Einzelunterricht beinhaltet eine individuelle Betreuung der Studierenden. Wenn es methodisch als sinnvoll erachtet wird, kann der künstlerische Einzelunterricht auch in Kleingruppen abgehalten werden.

KG Künstlerischer Gruppenunterricht:

Wie künstlerischer Einzelunterricht, aber mit mehr als einem*einer Teilnehmer*in.

EK Künstlerischer Einzelunterricht/künstlerischer Gruppenunterricht:

Kombination aus künstlerischem Einzelunterricht und künstlerischem Gruppenunterricht.

EA Ensemblearbeit:

Arbeit mit allen Beteiligten am Werkganzen. Die Gestaltungsmittel werden aufeinander abgestimmt und verfeinert. Der Studienerfolg ist durch die Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen nachzuweisen. Dabei sind die Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden unter besonderer Berücksichtigung des künstlerischen Aspektes sowie der individuelle Leistungsfortschritt durch laufende Beobachtung über die gesamte Lehrveranstaltungsdauer von dem*der Leiter*in der Lehrveranstaltung zu beurteilen.

SE Seminar:

Dient der vertieften wissenschaftlichen/künstlerischen Beschäftigung mit einem Teilbereich oder Spezialgebiet eines Faches. Von den Teilnehmenden werden eigenständige Leistungen gefordert.

UE Übung:

Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden.

SU Seminar und Übung:

Kombination aus Seminar und Übung.

VO Vorlesung:

Dient der Wissensvermittlung und führt die Studierenden in die wesentlichen Teile des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein.

KO Konversatorium:

Dient dem vertiefenden Diskurs in Teilbereichen eines Faches und leitet zu selbstständiger wissenschaftlicher/künstlerischer Auseinandersetzung an.

VK Vorlesung mit Konversatorium:

Kombination aus Vorlesung und Konversatorium.

VU Vorlesung mit Übung:

Kombination aus Vorlesung und Übung.

HO Hospitation:

Besuch, Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden an der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien sowie an anderen Institutionen, wodurch praxis- und berufsfeldnahe Lernergebnisse erreicht werden. Der Studienerfolg ist durch Teilnahmebestätigungen nachzuweisen.

PK Praktikum:

Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden.

WS Workshop:

Ist eine Blocklehrveranstaltung, die der intensiven Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema dient.

EX Exkursion:
Dient der Veranschaulichung von Lehrinhalten.